



PR-aktuell

Ihr Personalrat informiert

Juli 2022

Dienstliche Beurteilung – Erstattung Reisekosten – Verlängerung Steuererklärungsfrist – Kindergeld – Grundsteuererklärung 2022 – Auslandsreisen Sommer 2022 – Wahl der Vertrauensperson Schwerbehinderung – Personalratsadressen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie die letzte Ausgabe des PR aktuell in diesem Schuljahr.

Es ist geschafft! Ein weiteres kraftraubendes Schuljahr ist zu Ende und wir fragen uns, wie wir es eigentlich durchgehalten haben?! Nur durch den Einsatz jedes und jeder Einzelnen in der gesamten Schulfamilie konnten die Herausforderungen wieder einmal bewältigt werden.

Bereits seit Wochen laufen die Vorbereitungen zum bevorstehenden Schulstart. Welche Einschränkungen werden uns am ersten Schultag erwarten? Wie entwickelt sich die COVID-19-Pandemie weiter? Wie viele ukrainischen Flüchtlingskinder benötigen zusätzlich zu den Schüler*innen in unseren Klassen Unterstützung – pädagogisch und emotional – und wer soll dies leisten? Können wir die Unterrichtsversorgung ab September stemmen?

All das wird noch zu klären sein...

Doch jetzt haben sich alle Kolleginnen und Kollegen eine Pause verdient! Erholen Sie sich gut, unternehmen Sie Schönes, tanken Sie Kraft und Energie!

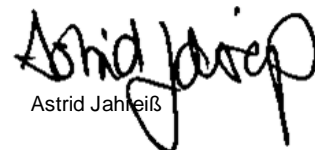
Wir wünschen Ihnen allen erholsame Ferien und eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben! Kommen Sie gesund zurück!

Im Namen aller Mitglieder des Personalrates



Gerd Nitschke

Vorsitzender des Personalrats



Astrid Jahneiß

stellvertretende Vorsitzende des Personalrats

Hinweis:

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die aktuelle Liste der Personalratsmitglieder finden Sie in der Anlage.

Dienstliche Beurteilung 2022 – wichtige Nachinformation

Der Zeitraum für die nächste dienstliche Beurteilung geht langsam, aber sicher dem Ende entgegen. Es häufen sich deshalb wieder die Anfragen von Kolleg*innen. In aller Kürze ein paar wichtige Antworten auf häufig gestellte Fragen:

- In den Richtlinien ist es nicht *expressis verbis* thematisiert: Wenn jemand in der Zeit zwischen dem 1.8.2022 und dem 31.12.2022 z.B. in Elternzeit geht und vor dem 31.12.2022 nicht mehr in den aktiven Dienst zurückkehrt, so wurde von verschiedenen Seiten die Meinung vertreten, dass die betroffene Lehrkraft keine Beurteilung oder lediglich eine Zwischenbeurteilung erhalte. Diese Auffassung ist unrichtig. In einem Antwortschreiben des KM heißt es, **„dass auch Lehrkräfte, die im Zeitraum 1.8.2022 bis 31.12.2022 in Elternzeit gehen (im Wege des „Erst-Recht-Schlusses“ und wie bisher auch) eine periodische Beurteilung 2022 erhalten.** Ende des Beurteilungszeitraums ist jeweils ein Tag vor Beurlaubungsbeginn.“
- Neu ist, dass bei Lehrkräften bzw. Schulleitungen, die sich zum Beurteilungsstichtag in Elternzeit oder familienpolitischer Beurlaubung befinden und für die keine verwendbare aktuelle Beurteilung vorliegt, **die letzte periodische Beurteilung unter Berücksichtigung des seinerzeit angelegten Maßstabs** und der durchschnittlichen Entwicklung vergleichbarer Beamt*innen **fiktiv nachgezeichnet** wird. In einem komplizierten Rechenverfahren werden die durchschnittlichen Werte vergleichbarer Beamt*innen ermittelt.
- Wird eine Lehrkraft im Zeitraum 1.8.22 bis 31.12.22 zur Schulleiterin oder zum Schulleiter ernannt, wird die Beurteilung unmittelbar vor dem Ernennungsdatum abgeschlossen.
- Voraussetzung für eine Beförderung in ein Funktionsamt ist eine Verwendungseignung. Bei diesen Überlegungen soll bereits perspektivisch der gesamte kommende Beurteilungszeitraum ins Auge gefasst werden. Eine Verwendungseignung soll mit den jeweiligen Superkriterien korrespondieren.
- Neben dem Gesamtprädikat spielen bei Beförderungsvorgängen unter Umständen sog. „Superkriterien“ eine entscheidende Rolle. Sie hängen vom jeweiligen Funktionsamt ab:

Leitungsfunktion (Schulleiter*in, Rektor*in, Konrektor*in)	Fachfunktion (Fachberater/in, Beratungsrektor/in, Systembetreuer bei Fach- bzw. Förder- lehrkräften, Bera- tungsrektor*in: informationstech- nisch und medien- pädagogisch)	Beratungsfunktion (Beratungsrektor*in: Schulpsychologen, Beratungsrektor*in: qualifizierte Beratungslehrkräfte)	Ausbildungsfunktion (Seminarrektor*in: auch Koordinatoren, Seminarleiter*in für Fach- und Förderlehrkräfte)
Zusammenarbeit Einsatzbereitschaft Entscheidungsvermögen	Zusammenarbeit Unterrichtserfolg Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung	Zusammenarbeit Einsatzbereitschaft Entscheidungsvermögen	Zusammenarbeit Unterrichtserfolg Unterrichtsplanung und Unterrichtsge- staltung
Berufskennnisse und ihre Erweiterung	Berufskennnisse und ihre Erweiterung	Erzieherisches Wirken	Erzieherisches Wirken
Führungsverhalten			

Die Reihenfolge der Superkriterien stellt keine Wertung dar.

9-Euro-Ticket: Erstattung von Reisekosten und Trennungsgeld

Für den Zeitraum vom 1.6.22 bis zum 31.8.22 ist bundesweit für die monatsbezogene Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ein 9-€-Ticket erhältlich. Das hat Auswirkungen auf Dienstreisen und Trennungsgelderstattungen, wenn diese Fahrten mit dem öffentlichen Nah- und Regionalverkehr durchgeführt werden können. Wird das Ticket anlässlich einer Dienstreise beschafft, ist die vollständige Erstattung möglich. Es kann auch privat genutzt werden. Wird ein solches Ticket privat angeschafft, so ist es auch für dienstliche Zwecke zu verwenden. Da jedoch ein dienstlich verursachter Mehraufwand in diesem Fall nicht vorliegt, kann eine Erstattung weder ganz noch teilweise erfolgen.

Bei Jahresabonnements gilt: Für die drei Monate fallen lediglich Kosten in Höhe von jeweils 9 € an. Von den Verkehrsverbänden werden bereits geleistete Mehrbeträge automatisch rückerstattet bzw. verrechnet. Beschäftigte, die vorab dienstlich geleistete Vorschüsse oder Erstattungen erhalten haben, müssen diese zurückzahlen, sofern 9€ überschritten wurden.

Nach einer Information von Hans Rottbauer BLLV Abteilung Dienstrecht und Besodlung

Steuererklärungsfrist erneut verlängert

Wegen der Coronapandemie wurde 2021 die Frist für die Abgabe der Steuererklärung 2020 verlängert. Auch in diesem Jahr gilt diese Verlängerungsmöglichkeit. Wenn Sie selbst die Erklärung abgeben, so muss die Erklärung erst bis zum 31.10.2022 beim Finanzamt sein. Wer sich von einem Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein vertreten lässt, hat sogar bis zum August 2023 Zeit. Man sollte frühzeitig eine Fristverlängerung beantragen, wenn diese Termine nicht eingehalten werden können.

Wer die Beantragung der Fristverlängerung verpasst und die Steuererklärung verspätet einreicht, muss einen Verspätungszuschlag entrichten.

Markus Erlinger, BLLV Mittelfranken, BLLV Infobrief 08/2022

Kindergeld: Wechsel der Zuständigkeiten

Bisher war für die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes die Landesfamilienkasse für Finanzen (LfF) in Bayreuth zuständig. Im Zuge der Familienkassenreform wurde bzw. wird die Zuständigkeit auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen. Die Abgabe der Aufgabe erfolgt/e in drei Schritten: Am 01.12.2021 wurde die Kindergeld-bearbeitung der Arbeitnehmer*innen sowie der Auszubildenden der Bundesagentur übertragen. Am 01.06.2022 erfolgte der Wechsel für die Beamt*innen aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Der 3. Schritt wird dann am 01.12.2022 für die übrigen Beamt*innenbereiche sowie für die Pensionist*innen erfolgen.

Die Kindergeldfälle werden digital der Familienkasse der BA übergeben. Die Beschäftigten mit Bezug von Kindergeld müssen deshalb nichts unternehmen. Sie müssen auch keinen neuen Kindergeld-Antrag stellen. Die aktuellen Kindergeldfestsetzungen bleiben bestehen. Die Kindergeldzahlungen werden nahtlos fortgesetzt. Beamt*innen sowie Arbeitnehmer*innen müssen nun ab sofort unter www.familienkasse.de Anträge stellen, Veränderungen mitteilen oder neue Nachweise einreichen.

Über die kindergeldabhängigen Bezüge- und Gehaltsmitteilungen entscheidet weiterhin die jeweils zuständige Bezügestelle des Landesamtes für Finanzen. Änderungen in den Verhältnissen sind deshalb auch zukünftig der zuständigen Bezügestelle mitzuteilen (Kontaktdaten finden Sie auf der Bezügemitteilung).

Grundsteuererklärung 2022: Benötigte Unterlagen

Wie Sie sicherlich bereits wissen, müssen aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils alle Grundstückeigentümer in der Zeit zwischen 1.7.2022 und 31.10.2022 eine Grundsteuererklärung abgeben. In Bayern benötigen Sie zum Ausfüllen der Formulare in der Regel folgende Unterlagen:

- Grundbuchauszug: Klärung der Eigentumsverhältnisse und Lage des Grundstücks, Grundstücksbezeichnung, Gemarkung, Grundbuchblatt, Flur, Flur-stück, Anteil;
- Grundsteuerbescheid der Gemeinde: Einheitswert mit Aktenzeichen und Steuer-nummer;
- Bauunterlagen oder Kaufvertrag: Nutzungsart (privates Wohnen oder gewerblich), Wohn-/Nutzfläche;
- Evtl. Teilungserklärung: Ein vom Notar beglaubigtes Dokument, das die Aufteilung einer Immobilie wie z.B. eines Mehrfamilienhauses festlegt. Es ist v.a. für Käufer einer Eigentumswohnung sehr wichtig.

**Sie können sich jederzeit
vertrauensvoll an Ihre
Personalvertretung wenden!**

**Bei Rechtsfragen gehen Sie zu
Ihrem Lehrerverband!**

Auslandsreisen im Sommer 2022 (Auszug aus BR24-Nachrichten)

Die meisten von uns dürften zuletzt nur noch selten einen Blick auf die Corona-Warn- oder Luca-App geworfen haben. Wenn Sie aber in den Sommerurlaub fahren, sollten Sie etwas genauer nachsehen. Für viele EU-Länder gelten weiterhin bei der Einreise Beschränkungen. Wer bereits eine Grundimmunisierung sowie eine Booster-Impfung erhalten hat, kann sich entspannt zurücklehnen. In diesen Fällen gilt die Impfung derzeit innerhalb der EU unbefristet.

Anders ist dies bei denjenigen Erwachsenen, die noch nicht geboostert wurden oder ihren Genesenen-Status geltend machen wollen. **Nach Abschluss der Grund-immunisierung (zwei Impfungen mit dem Pfizer/Biontech-Vakzin oder eine mit dem Vakzin von Johnson&Johnson) gilt das digitale Impfzertifikat EU-weit neun Monate lang.** Danach erlischt der Impfschutz. Wollen Sie sich keine Auffrischungsimpfung geben lassen, so sind Sie verpflichtet, bei der Einreise einen negativen Test vorzulegen. 28 Tage nach einem positiven PCR-Test gelten Bundesbürger als genesen. Sie erhalten ein sog. Genesenenzertifikat, das allerdings lediglich 90 Tage lang gilt.

Alle EU-Mitgliedstaaten sowie 40 Länder außerhalb der EU (darunter Israel, Norwegen, Thailand und die Türkei) erkennen das digitale Impfzertifikat als Nachweis für eine erfolgte Immunisierung an. In mehreren Ländern muss bei der Einreise eine Anmeldung erfolgen. Oft wird das Impfzertifikat von Flugbegleitern oder Bahnmitarbeitern kontrolliert. Erkundigen Sie sich bitte vor Reiseantritt auf der Website der EU. Zum Beispiel gelten in Italien die Grundimmunisierungs- oder Genesenenachweise nur sechs Monate.

Denken Sie daran: In Flugzeugen gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Noch ein Hinweis: **Das digitale Impfzertifikat hat aus technischen Gründen ein Ablaufdatum. Die Gültigkeit ist auf 365 Tage beschränkt. Wenn Sie geboostert sind, so läuft das Zertifikat zwar ab, der Impfschutz erlischt aber nicht.** Die Corona-Warnapp macht Sie auf den Ablauf aufmerksam. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts wird ein Update der App zur Verfügung stehen. Dort kann der Nachweis mit wenigen Klicks aufgefrischt werden.

Markus Erlinger, BLLV Mittelfranken, BLLV Infobrief 09/2022

Wahl zur Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im örtlichen Personalrat



Von links: Knut Schweinsberg, Silvia Guth-Ransmayr, Astrid Jahrei, Gerd Nitschke

Gemeinsam mit den Personalratsvorsitzenden Gerd Nitschke und Astrid Jahrei sowie Knut Schweinsberg als Wahlleiter, trafen sich einige Kolleg*innen in Egelharting, zur Wahl der Vertrauensperson der Schwerbehinderten im rtlichen Personalrat. Sylvia Guth-Ransmayr lst Gisela Daiminger in ihrer Ttigkeit in der Personalvertretung ab. Wir gratulieren ihr zur Wahl und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit. Bei Fragen und Anliegen knnen Sie sich ab jetzt vertrauensvoll an Frau Guth-Ransmayr wenden. (Kontakt Daten siehe Anlage).

Personalrat im Landkreis Ebersberg

ÖPR-Vorsitzender (Vorsitzender Gruppe Beamt*innen):	Gerd Nitschke, Schwaigerstraße 17, 85646 Anzing Tel.: 08121/6916 (p/d) Fax: 08121/1026 (p/d) Handy: 0151 22649105 e-mail: familie.nitschke@t-online.de
Stellv. Vorsitzende (Vorsitzende in der Gruppe der Arbeitnehmer*innen):	Sabine Stelzl, Spatzenweg 4, 85591 Vaterstetten Tel.: 08106/5834 (p) Tel.: 08106/3671-0 (d) Fax: 08106/3671-44 (d) e-mail: sabine.stelzl@web.de
Stellv. Vorsitzende (Stellv. Vorsitzende in der Gruppe der Beamt*innen):	Astrid Jahreiß, Pfarrer-Hochmaier-Ring 12, 85570 Markt Schwaben Tel.: 08121/9028751 (p) Tel.: 08121/99975-12 (d) Fax: 08121/99975-15 (d) e-mail: astrid.jahreiss@gmx.de
Gruppe der Beamt*innen:	Knut Schweinsberg, Karlsbader Str. 22 b, 85570 Markt Schwaben Tel.: 08121/476577 (p) Fax: 08121/476582 (p) e-mail: k.schweinsberg@arcor.de
	Annette Schneider, Cheruskerweg 15, 85586 Poing Tel.: 08121/429818 (p) Tel.: 08121/25580 (d) Fax: 08121/255827 (d) e-mail: schneiderannette@gmx.de
	Adelheid Lorenz, Sennesweg 2, 85540 Haar Tel.: 089/495368 (p) Tel.: 08091/53900-0 (d) Fax: 08091/53900-29 (d) e-mail: kolibrischneider@web.de
	Susanne Böhm Tel.: 0170/3384544 (p) Tel.: 08092/85334-51 (d) Fax: 08092/85334-58 (d) e-mail: susanne.boehm@salmdorf.de
	Karin Franz, Am Dachsberg 2, 85614 Kirchseeon Tel.: 08091/5636551 (p) Tel.: 08092/1002 (d) Fax: 08092/4769 (d) e-mail: franz-karin@gmx.net
	Ingrid Schermann, Adolf-Lehne-Weg 24, 85598 Baldham Tel.: 08106/378620 (p) Tel.: 08121/25580 (d) Fax: 08121/255827 (d) e-mail: ischermann21@gmail.com

	Anna Trinkl, Candid-Huber-Str. 2, 85560 Ebersberg Tel.: 08092/2327387 (p) Tel.: 08106/23488 (d) Fax: 08106/20736 (d) e-mail: anna-trinkl@gmx.de
	Veronika Zweckstetter, Rotterstr. 3, 83550 Schalldorf e-mail: v.zweckstetter@gmail.com
Vertrauensperson der Schwerbehinderten	Silvia Guth-Ransmayr Tel.: 0172/8355226 (p) e-mail: s.guth-ransmayr@gmskirchseeon.de
Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen	Lisa Sanner, Jahnstraße 44c, 80469 München Tel.: 017670432906 (p) Tel.: 08106 368230 (d) e-mail: l_sanner@yahoo.de
Jugend- und Auszubildendenvertretung	Anna-Lena Schunda, Maistraße 45, 80337 München Tel.: 0151 50689120 E-Mail: Anna-Lena.schunda@web.de

Stand: 22.07.2022